

# MITTEILUNGSBLATT DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

<http://www.meduni-graz.at/services/mitteilungsblatt.html>

---

Studienjahr 2007/2008

Ausgegeben am 07.05.2008

21. Stück

---

- 91. Leitungen: Bestellung zum Leiter einer Klinischen Abteilung im wissenschaftlichen klinischen Bereich
  - 92. Leitungen: Bestellung zum Stellvertreter des Leiters einer Klinischen Abteilung im wissenschaftlichen klinischen Bereich
  - 93. Organisation der Medizinischen Universität Graz: Organisatorische Gliederung der Organisationseinheit für Studium und Lehre
  - 94. Leitungsbestellungen im nichtwissenschaftlichen Bereich
  - 95. Vollmacht für Frau Ao.Univ.-Prof. Dr. Irmgard LIPPE
  - 96. Vollmacht für Frau DI Heide NEGES
  - 97. Vollmacht für Herrn Ao.Univ.-Prof. Dr. Andreas TIRAN
  - 98. Satzungen: Satzungsteil Evaluierung und Satzungsteil Alumni
  - 99. Richtlinien des Rektorates: Richtlinie über Mobilitätszuschüsse für Forschung, Richtlinie BA-CA „Visiting Scientists Program“ und Prozessrichtlinie für die Nutzung von Ressourcen im Zentrum für Medizinische Grundlagenforschung (ZMF) - Änderung
  - 100. Ausschreibung von Stellen
  - 101. Mitteilung über Stellenausschreibungen Dritter
- 

91.

**Leitungen: Bestellung zum Leiter einer Klinischen Abteilung im wissenschaftlichen klinischen Bereich**

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt bekannt, dass er gemäß den Bestimmungen des § 20 (5) UG 2002 idgF sowie des § 4 (4) des Organisationsplanes der Medizinischen Universität Graz idgF

**Herrn Univ.-Prof. Dr. Wolfgang MUNTEAN  
zum Leiter der Klinischen Abteilung für Allgemeine Pädiatrie  
an der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde**

rückwirkend ab 01.03.2008 bis 28.02.2009 bestellt hat.

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE  
Rektor

92.

**Leitungen: Bestellung zum Stellvertreter des Leiters einer Klinischen Abteilung im wissenschaftlichen klinischen Bereich**

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt bekannt, dass er gemäß den Bestimmungen des § 20 (5) UG 2002 idgF sowie des § 4 (4) des Organisationsplanes der Medizinischen Universität Graz idgF

**Herrn Ao.Univ.-Prof. Dr. Helmut SCHÖLLNAST  
zum 2. Stellvertreter des Leiters der Klinischen Abteilung für Allgemeine  
Radiologische Diagnostik an der Universitätsklinik für Radiologie**

rückwirkend ab 01.01.2008 bis 28.02.2009 bestellt hat.

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE  
Rektor

93.

### **Organisation der Medizinischen Universität Graz: Organisatorische Gliederung der Organisationseinheit für Studium und Lehre**

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt bekannt, dass die Leiterin der Organisationseinheit für Studium und Lehre in Übereinstimmung mit § 10 (6) des Organisationsplanes der Medizinischen Universität Graz auf Vorschlag des Vizerektors für Studium und Lehre nach Zu- und Abstimmung mit dem Rektor folgende organisatorische Gliederung der Organisationseinheit für Studium und Lehre beschlossen hat:

## **ORGANISATIONSPLAN DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ**

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Organisationsplans der Medizinischen Universität Graz, schlägt die Leiterin der Organisationseinheit für Studium und Lehre nach Abstimmung mit dem Rektor auf Vorschlag des Vizerektors für Studium und Lehre als dem nach der Geschäftsordnung des Rektorates zuständigen Mitglied des Rektorats die nachstehende organisatorische Gliederung der Organisationseinheit für Studium und Lehre vor:

## **ORGANISATORISCHE GLIEDERUNG DER ORGANISATIONSEINHEIT FÜR STUDIUM UND LEHRE**

### **§ 1. Rechtsgrundlagen**

- (1) Die Organisationseinheit für Studium und Lehre (im Folgenden: „OSL“) ist gemäß den Bestimmungen des Organisationsplans eine Organisationseinheit der Verwaltung der Medizinischen Universität Graz.
- (2) Die Leiterin oder der Leiter der OSL hat gemeinsam mit dem nach der Geschäftsordnung für die OSL zuständigen Mitglied des Rektorats bzw. beratenden Organs gemäß den Bestimmungen des O-Plans die gesonderte Ermächtigung die OSL organisatorisch zu gliedern.

### **§ 2. Aufgaben- und Verantwortungsbereich**

- (1) Die OSL ist verantwortlich für die Organisation, Verwaltung und Evaluierung des Studien- und Prüfungsbetriebs an der Medizinischen Universität Graz.
- (2) Die OSL nimmt ihren Aufgaben- und Verantwortungsbereich mit der Zielsetzung wahr, die obersten Organe sowie die wissenschaftlichen und weiteren Organisationseinheiten der Verwaltung der Medizinischen Universität Graz in deren Aufgaben- und Verantwortungsbereich ebenso wie alle Studierenden der Medizinischen Universität Graz effizient und effektiv zu unterstützen.

### **§ 3. Organisationsstruktur**

- (1) Die OSL ist laut den Bestimmungen des Organisationsplans nach Zweckmäßigkeit und sinnvoller Strukturierung zu organisieren.
- (2) Die OSL wird in folgende Bereiche und Stabstellen gegliedert:
  - der Bereich Internationale Beziehungen und Weiterbildung, im Folgenden „B-IW“ genannt,
  - der Bereich Organisation der Lehre, im Folgenden „B-OL“ genannt,
  - der Bereich Studium und Prüfung, im Folgenden „B-SP“ genannt.
  - die Stabstelle für Qualitätssicherung (S-QS)
  - die Stabstelle für Prüfungsmethodik (S-PM)
- (3) Der B-IW wird in folgende Abteilungen gegliedert:
  - die Abteilung Internationale Beziehungen, im Folgenden „A-IB“ genannt,
  - die Abteilung Weiterbildung, im Folgenden „A-WB“ genannt,

- (4) Der B-OL wird in folgende Abteilungen gegliedert:
- die Abteilung Evaluierungs- und Prüfungsorganisation, im Folgenden „A-EPO“ genannt,
  - die Abteilung Studienorganisation, im Folgenden „A-StO“ genannt,
  - die Abteilung Virtueller Medizinischer Campus, im Folgenden „A-VMC“ genannt,
- (5) Der B-SP wird in folgende Abteilungen gegliedert:
- die Abteilung Prüfung, im Folgenden „A-Pr“ genannt,
  - die Abteilung Studium, im Folgenden „A-St“ genannt.

#### **§ 4. Leitungsstruktur**

- (1) Die Leiterin oder der Leiter der OSL sowie deren Stellvertreterin oder Stellvertreter werden gemäß § 9 Abs.1 des O-Planes durch das Rektorat auf Vorschlag des nach der Geschäftsordnung für die OSL zuständigen Mitglieds des Rektorats unter Beachtung der universitätsrechtlichen Bestimmungen unbefristet oder befristet bestellt.
- (2) Die Leiterin oder der Leiter der OSL sowie die stellvertretende Leiterin oder der stellvertretende Leiter können durch das Rektorat auf Vorschlag des nach der Geschäftsordnung für die OSL zuständigen Mitglieds des Rektorats aus wichtigen Gründen abberufen werden.
- (3) Ist keine stellvertretende Leiterin oder kein stellvertretender Leiter bestellt, erfolgt die Stellvertretung der Leiterin oder des Leiters der OSL automatisch in nachstehender Reihenfolge:
1. Bereichsleiterin oder Bereichsleiter B-SP,
  2. Bereichsleiterin oder Bereichsleiter B-OL,
  3. Bereichsleiterin oder Bereichsleiter B-IW.
- (4) Die Bereiche und Stabstellen der OSL werden von Bereichsleiterinnen oder Bereichsleitern bzw. Stabstellenleiter/innen geführt, so die jeweilige Organisationseinheitsleiterin oder der jeweilige Organisationseinheitsleiter den Bereich/die Stabstelle nicht in Personalunion führt.
- (5) Bereichsleiterinnen oder Bereichsleiter sowie deren Stellvertreterinnen oder Stellvertreter und Stabstellenleiter/innen sowie deren Stellvertreter/innen werden durch das nach der Geschäftsordnung zuständige Mitglied des Rektorats auf Vorschlag der Leiterin oder Leiters der OSL unter Beachtung der universitätsrechtlichen Bestimmungen unbefristet oder befristet bestellt und können von diesen aus wichtigem Grund abberufen werden.
- (6) Ist keine stellvertretende Bereichsleiterin oder stellvertretender Bereichsleiter bestellt, erfolgt die Stellvertretung der Leiterin oder des Leiters des B-IW automatisch in nachstehender Reihenfolge:
1. Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter A-IB,
  2. Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter A-WB.
- (7) Ist keine stellvertretende Bereichsleiterin oder stellvertretender Bereichsleiter bestellt, erfolgt die Stellvertretung der Leiterin oder des Leiters des B-OL automatisch in nachstehender Reihenfolge:
1. Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter A-StO,
  2. Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter A-EPO,
  3. Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter A-VMC.
- (8) Ist keine stellvertretende Bereichsleiterin oder stellvertretender Bereichsleiter bestellt, erfolgt die Stellvertretung der Leiterin oder des Leiters des B-SP automatisch in nachstehender Reihenfolge:
1. Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter A-Pr,
  2. Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter A-St.
- (9) Die Abteilungen der OSL werden von Abteilungsleiterinnen oder Abteilungsleitern geführt, so die jeweilige Bereichsleiterin oder der jeweilige Bereichsleiter die Abteilung nicht in Personalunion führt.
- (10) Abteilungsleiterinnen oder Abteilungsleiter sowie deren Stellvertreterinnen oder Stellvertreter werden vom zuständigen Mitglied des Rektorats auf Vorschlag der Leiterin oder des Leiters der OSL entsprechend den universitätsrechtlichen Bestimmungen unbefristet oder befristet bestellt und können von diesen aus wichtigem Grund abberufen werden.

## § 5. Personalzuteilung

- (1) Es wird festgehalten, dass Personal in alle Subeinheiten, somit in die Organisationseinheit und deren Abteilungen direkt zugeordnet werden kann. Somit können nicht nur die jeweiligen Leiterinnen und Leiter, sondern insbesondere auch administratives Personal zugeteilt werden.

## § 6. Kundmachung und In- und Außerkrafttreten

- (1) Diese Subgliederung gilt bis auf Widerruf ab Kundmachung im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz. Mit der Veröffentlichung gelten alle zuvor veröffentlichten Subgliederungen und/oder dieser Subgliederung widersprechende Bestimmungen als widerrufen.

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE  
Rektor

### 94.

#### **Leitungsbestellungen im nichtwissenschaftlichen Bereich**

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt bekannt, dass gemäß § 4 (5) und (10) der Gliederung der Organisationseinheit für Studium und Lehre (OSL) an der Medizinischen Universität Graz, veröffentlicht im 21. Stück des Mitteilungsblattes der Medizinischen Universität Graz im Studienjahr 2007/08 vom 07.05.2008, RN 93, der Vizerektor für Studium und Lehre entsprechend dem Vorschlag der Leiterin der OSL folgende Personen mit Wirkung ab 01.05.2008 bestellt hat:

#### Bereichsleitung:

- **Frau Mag. Elke JAMER** zur Leiterin des **Bereiches „Studium und Prüfung“ (B-SP)** auf unbefristete Zeit
- **Frau Martina HESSE** zur stellvertretenden Leiterin des **Bereiches „Studium und Prüfung“ (B-SP)** auf unbefristete Zeit
- **Frau Mag. Christina SCHÖNBACHER** zur Leiterin des **Bereiches „Internationale Beziehungen und Weiterbildung“ (B-IW)** auf unbefristete Zeit
- **Frau Silvia ADLER** zur stellvertretenden Leiterin des **Bereiches „Internationale Beziehungen und Weiterbildung“ (B-IW)** auf unbefristete Zeit
- **Frau DI Heide NEGES** zur interimistischen Leiterin des **Bereiches „Organisation der Lehre“ (B-OL)** bis zur Bestellung einer unbefristeten Leiterin/eines unbefristeten Leiters des B-OL

#### Abteilungsleitung:

- **Frau Tanja SCHMIDT** zur Leiterin der **Abteilung „Studium“ (A-St)** auf unbefristete Zeit
- **Frau Irene EGGER** zur stellvertretenden Leiterin der **Abteilung „Studium“ (A-St)** auf unbefristete Zeit
- **Frau Mag. Elke JAMER** zur Leiterin der **Abteilung „Prüfung“ (A-Pr)** auf unbefristete Zeit
- **Frau Martina HESSE** zur stellvertretenden Leiterin der **Abteilung „Prüfung“ (A-Pr)** auf unbefristete Zeit
- **Frau Mag. Christina SCHÖNBACHER** zur Leiterin der **Abteilung „Internationale Beziehungen“ (A-IB)** auf unbefristete Zeit
- **Frau Silvia ADLER** zur stellvertretenden Leiterin der **Abteilung „Internationale Beziehungen“ (A-IB)** auf unbefristete Zeit
- **Frau Michaela HIRZMANN** zur Leiterin der **Abteilung „Weiterbildung“ (A-WB)** auf unbefristete Zeit
- **Frau Evelyn REITERER** zur Leiterin der **Abteilung „Studienorganisation“ (A-StO)** auf unbefristete Zeit
- **Frau Michaela WIESNER** zur Leiterin der **Abteilung „Evaluierungs- und Prüfungsorganisation“ (A-EPO)** auf unbefristete Zeit

- **Herr Reinhard STABER** zum Leiter der **Abteilung „Virtueller Medizinischer Campus“ (A-VMC)** auf unbefristete Zeit
- **Herr Mag. Daniel ITHALER** zum Leiter der **Stabstelle „Prüfungsmethodik“ (S-PM)** auf unbefristete Zeit
- **Frau Mag. Dr. Sabine NEUBAUER** zur Leiterin der **Stabstelle „Qualitätssicherung“ (S-QS)** auf unbefristete Zeit

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE  
Rektor

**95.**

**Vollmacht für Frau Ao.Univ.-Prof. Dr. Irmgard LIPPE**

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt gemäß § 28 (1) letzter Satz UG 2002 idgF folgende unbefristete Vollmacht für Frau Ao.Univ.-Prof. Dr. Irmgard LIPPE mit Wirkung ab 28.04.2008 bekannt:

**VOLLMACHT**

Der Rektor der Medizinischen Universität Graz (im Folgenden: „MUG“), Herr Univ.-Prof. Dr. Josef Smolle, erteilt diese Vollmacht gemäß § 28 (1) UG 2002 idgF iVm den Richtlinien des Rektorats der MUG, veröffentlicht im Mitteilungsblatt 23. Stk. RN 57 vom 18. Februar 2004 an

Frau Ao.Univ.-Prof. Dr. Irmgard LIPPE  
(im Folgenden: „die BEVOLLMÄCHTIGTE“)  
geboren am 01.10.1958

Die BEVOLLMÄCHTIGTE ist Direktorin für Forschung.

Die BEVOLLMÄCHTIGTE ist zu folgenden privatrechtlichen Rechtsgeschäften ermächtigt:

- Alle privatrechtlichen Rechtsgeschäfte, die der MUG erlaubt sind und die nicht aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschrift dem Rektor vorbehalten sind bzw. von diesem *ad personam* gezeichnet werden müssen.

Dabei ist die BEVOLLMÄCHTIGTE im Rahmen der oben genannten Rechtsgeschäfte berechtigt, für die MUG gemeinsam mit dem Rektor oder einer anderen Vizerektorin/einem anderen Vizerektor zu zeichnen und die MUG daraus rechtswirksam zu verpflichten.

Im übrigen ist die BEVOLLMÄCHTIGTE auch berechtigt, mit einer/einem vom Rektor mit „Vollmacht“ oder „Auftrag und Vollmacht“ betrauten Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer gemeinsam zu zeichnen und die MUG daraus rechtswirksam zu verpflichten; dies aber nur im Rahmen von deren/dessen im Mitteilungsblatt der MUG sowie im Internet veröffentlichten Vollmacht.

Diese Vollmacht kann jederzeit durch den Rektor widerrufen werden. Der Widerruf wird im Mitteilungsblatt der MUG sowie im Internet veröffentlicht.

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE  
Rektor

96.

**Vollmacht für Frau DI Heide NEGES**

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt gemäß § 28 (1) letzter Satz UG 2002 idgF folgende unbefristete Vollmacht für Frau DI Heide NEGES mit Wirkung ab 28.04.2008 bekannt:

**VOLLMACHT**

Der Rektor der Medizinischen Universität Graz (im Folgenden: „MUG“), Herr Univ.-Prof. Dr. Josef Smolle, erteilt diese Vollmacht gemäß § 28 (1) UG 2002 idgF iVm den Richtlinien des Rektorats der MUG, veröffentlicht im Mitteilungsblatt 23. Stk., RN 57 vom 18. Februar 2004 an

Frau DI Heide NEGES  
(im Folgenden: „die BEVOLLMÄCHTIGTE“)  
geboren am 04.11.1968

Die BEVOLLMÄCHTIGTE ist Leiterin der Organisationseinheit für Studium und Lehre (OSL) an der MUG.

Die BEVOLLMÄCHTIGTE ist zu folgenden privatrechtlichen Rechtsgeschäften ermächtigt:

- Abschluss aller gerichtlichen und außergerichtlichen Geschäfte und Rechtshandlungen, die nicht aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschrift dem Rektor oder einem Mitglied des Rektorates vorbehalten sind und die der Betrieb einer Universität mit sich bringt (insbesondere Zeichnung von Kauf-, Miet-, Werk-, Kredit-, Darlehens-, Besicherungs-, Arbeitsverträge aller Art).

Jedenfalls ist die BEVOLLMÄCHTIGTE nicht befugt, für die MUG Grundstücke zu verkaufen oder zu belasten.

Die BEVOLLMÄCHTIGTE hat in ihrem Namen und mit dem vorangestellten Zusatz „ppy“ (für: „per Proxy“) für die MUG zu zeichnen. Die BEVOLLMÄCHTIGTE ist im Rahmen der oben genannten Rechtsgeschäfte ausschließlich berechtigt, für die MUG entweder (a) gemeinsam mit dem Rektor oder einer Vizerektorin oder einem Vizerektor zu zeichnen oder (b) gemeinsam mit einer/einem vom Rektor mit „Vollmacht“ oder „Auftrag und Vollmacht“ betrauten Arbeitnehmerin/betrauten Arbeitnehmer zu zeichnen – in Variante (b) aber nur im Rahmen von Angelegenheiten, für die beide Unterzeichner zeichnungsberechtigt sind – und die MUG rechtswirksam daraus zu verpflichten.

Diese Vollmacht kann jederzeit durch den Rektor widerrufen werden. Der Widerruf wird im Mitteilungsblatt der MUG sowie im Internet veröffentlicht.

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE  
Rektor

97.

**Vollmacht für Herrn Ao.Univ.-Prof. Dr. Andreas TIRAN**

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt gemäß § 28 (1) letzter Satz UG 2002 idgF folgende unbefristete Vollmacht für Herrn Ao.Univ.-Prof. Dr. Andreas TIRAN mit Wirkung ab 28.04.2008 bekannt:

**VOLLMACHT**

Der Rektor der Medizinischen Universität Graz (im Folgenden: „MUG“), Herr Univ.-Prof. Dr. Josef Smolle, erteilt diese Vollmacht gemäß § 28 (1) UG 2002 idgF iVm den Richtlinien des Rektorats der MUG, veröffentlicht im Mitteilungsblatt 23. Stk., RN 57 vom 18. Februar 2004 an

Herrn Ao.Univ.-Prof. Dr. Andreas TIRAN  
(im Folgenden: „der BEVOLLMÄCHTIGTE“)  
geboren am 02.09.1960

Der BEVOLLMÄCHTIGTE ist Leiter der Organisationseinheit für Forschungsinfrastruktur & Forschungsmanagement (OF&F) an der MUG.

Der BEVOLLMÄCHTIGTE ist zu folgenden privatrechtlichen Rechtsgeschäften ermächtigt:

- Abschluss aller gerichtlichen und außergerichtlichen Geschäfte und Rechtshandlungen, die nicht aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschrift dem Rektor oder einem Mitglied des Rektorates vorbehalten sind und die der Betrieb einer Universität mit sich bringt (insbesondere Zeichnung von Kauf-, Miet-, Werk-, Kredit-, Darlehens-, Besicherungs-, Arbeitsverträge aller Art).

Jedenfalls ist der BEVOLLMÄCHTIGTE nicht befugt, für die MUG Grundstücke zu verkaufen oder zu belasten.

Der BEVOLLMÄCHTIGTE hat in seinem Namen und mit dem vorangestellten Zusatz „ppy“ (für: „per Proxy“) für die MUG zu zeichnen. Der BEVOLLMÄCHTIGTE ist im Rahmen der oben genannten Rechtsgeschäfte ausschließlich berechtigt, für die MUG entweder (a) gemeinsam mit dem Rektor oder einer Vizerektorin oder einem Vizerektor zu zeichnen oder (b) gemeinsam mit einer/einem vom Rektor mit „Vollmacht“ oder „Auftrag und Vollmacht“ betrauten Arbeitnehmerin/betrauten Arbeitnehmer zu zeichnen – in Variante (b) aber nur im Rahmen von Angelegenheiten, für die beide Unterzeichner zeichnungsberechtigt sind – und die MUG rechtswirksam daraus zu verpflichten.

Diese Vollmacht kann jederzeit durch den Rektor widerrufen werden. Der Widerruf wird im Mitteilungsblatt der MUG sowie im Internet veröffentlicht.

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE  
Rektor

98.

**Satzungen: Satzungsteil Evaluierungen und Satzungsteil Alumni**

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Rudolf O. BRATSCHKO, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz gemäß § 25 (1) Z 1 UG 2002 idgF in seiner Sitzung am 16.04.2008 folgende Satzungsteile beschlossen hat:

**Satzungsteil Evaluierungen - Durchführung, Veröffentlichung und Umsetzung von Evaluierungen**

- I. Allgemeines
- II. Evaluierung im Bereich Forschung
- III. Evaluierung im Bereich Studium und Lehre
- IV. Evaluierung der Verwaltung

**I. Allgemeines**

**§ 1 Grundsätzliches**

(1) Es ist zu unterscheiden zwischen universitätsinternen Evaluierungen iSd. § 14 Abs. 4 UG 2002 und Externen Evaluierungen iSd. § 14 Abs. 5 UG 2002. Dieser Satzungsteil regelt, soweit nicht explizit anderes bestimmt ist, die universitätsinternen Evaluierungen.

(2) Die Medizinische Universität Graz (MUG) evaluiert gem. § 14 UG 2002 regelmäßig und nach Bedarf alle ihre Leistungsbereiche (Forschung, Lehre und Studium, Weiterbildung, sonstige Dienstleistungen). Diese Evaluierung ist Teil des Qualitätsmanagementsystems der MUG und dient der Selbsteinschätzung, der Informationsbeschaffung für Selbststeuerungsprozesse und Profilbildung, der Qualitäts- und Leistungsverbesserung, als Grundlage für die Leistungsvereinbarung sowie der Unterstützung und Motivation hinsichtlich organisatorischer und/oder inhaltlicher Verbesserungen an der MUG.

**§ 2 Gegenstand der Evaluierung**

(1) Gegenstand der Evaluierung ist gem. § 14 Abs. 2 UG 2002 das gesamte Leistungsspektrum der MUG; insbesondere

- a. Forschungsleistungen,
- b. Verwaltung an Organisationseinheiten bzw. an organisatorischen (Sub-)Einheiten,
- c. Lehrangebote in ordentlichen und außerordentlichen Studien,
- d. Studien- und Prüfungsbetrieb, sowie
- e. Lehrtätigkeit.

(2) Universitätsinterne Evaluierungen haben sich auf die Zielerreichung, Zweckmäßigkeit der Durchführung sowie die Wirtschaftlichkeit der zu evaluierenden Leistungen zu beziehen und finden insbesondere im Hinblick auf

- a. Leistungs- und Qualitätspotenziale,
- b. strategische Ziele und Entwicklung, sowie
- c. Gleichstellung von Frauen und Männern

statt.

**§ 3 Zuständigkeit**

(1) Universitätsinterne Evaluierungen an der MUG gem. § 14 Abs. 4 UG 2002 werden durch das Rektorat veranlasst. Dieses legt die Ziele und Methodik für die in diesem Satzungsteil beschriebenen Evaluierungsmaßnahmen fest und sorgt für die stetige Weiterentwicklung der Evaluierung sowie für die Einhaltung der international üblichen Evaluierungsstandards. Detaillierte Bestimmungen über den genauen Verfahrensablauf werden durch das Rektorat geregelt.

(2) Externe Evaluierungen gem. § 14 Abs. 5 UG 2002 sind auf Veranlassung des Universitätsrates, des Rektorates oder der Bundesministerin/des Bundesministers durchzuführen.

(3) Der Universitätsdirektor/die Universitätsdirektorin und Leiter/innen von Organisationseinheiten sowie der Senat der MUG haben das Recht, dem Rektorat vorzuschlagen, eine Evaluierung im Rahmen des jeweils eigenen Zuständigkeitsbereiches durchzuführen.

(4) Das Rektorat entscheidet über Art und Umfang der Veröffentlichung der Evaluierungsergebnisse, wobei auf datenschutzrechtliche Bestimmungen Bedacht genommen wird.

#### **§ 4 Zeitliche Häufigkeit**

(1) Grundsätzlich sind die universitätsinternen Evaluierungen regelmäßig in den vom Rektorat festgelegten Abständen durchzuführen.

(2) Die Leistungen der Universitätsprofessoren/Universitätsprofessorinnen sowie der Universitätsdozenten/Universitätsdozentinnen und der wissenschaftlichen Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen im Forschungs- und Lehrbetrieb sind gem. § 14 Abs 7 UG 2002 regelmäßig, zumindest aber alle fünf Jahre, einer Evaluierung zu unterziehen.

(3) Im Übrigen sind Evaluierungen bei Bedarf durchzuführen.

#### **§ 5 Mitwirkungspflicht**

Alle Angehörigen und Organe der MUG sind gem. § 14 Abs. 6 UG 2002 verpflichtet, die für die Evaluierung erforderlichen Daten und Informationen zur Verfügung zu stellen und an der Evaluierung mitzuwirken, sowie die sich daraus ergebenden Maßnahmen zu berücksichtigen und umzusetzen.

#### **§ 6 Transparenz und Persönlichkeitsschutz**

(1) Das Rektorat trifft in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten Vorkehrungen für die Einhaltung des Datenschutzes sowie die notwendige Transparenz der Evaluierungsvorgänge.

(2) Maßnahmen aus personenbezogenen Evaluierungen, insbesondere aus Evaluierungen gem. § 2 Abs. 1 lit. a und lit. e, sind nicht Gegenstand dieses Satzungsteiles, sondern sind Gegenstand einer mit dem Betriebsrat für das wissenschaftliche Universitätspersonal sowie mit dem Betriebsrat für das allgemeine Universitätspersonal abzuschließenden Betriebsvereinbarung. Die in dieser Betriebsvereinbarung beschriebenen Abläufe sind sinngemäß auch auf das dem Amt der Universität unterstehende Personal der MUG anzuwenden.

(3) Bei jeder Veröffentlichung von Evaluierungsergebnissen ist der Schutz von personenbezogenen Daten zu beachten. Personenbezogene Daten dürfen nur an zuständige Personen und leitende Organe der Universität zur Erfüllung ihrer Aufgaben weitergegeben werden. Eine Weitergabe an andere Personen bedarf der schriftlichen Zustimmung der betroffenen Person.

## **II. Evaluierung im Bereich Forschung**

#### **§ 7 Gegenstand der Evaluierung**

Gegenstand der Forschungsevaluierung sind forschungsrelevante Leistungen von Angehörigen der MUG wie auch insgesamt an wissenschaftlichen Organisationseinheiten und klinischen Abteilungen sowie von sogenannten „Forschungseinheiten“ iSd. Richtlinie zur Errichtung einer Forschungseinheit in der jeweils geltenden Fassung.

#### **§ 8 Ziele der Forschungsevaluierung**

Ziele der Evaluierung sind:

1. Die Feststellung, Sicherung und Entwicklung der Qualität und Vielfalt der Forschungsleistungen,
2. Die Bereitstellung von Entscheidungshilfen für die mittel- und langfristige Planung,
3. Das Sichtbarmachen und die Förderung von Entwicklungspotentialen,
4. Etablierung eines universitätsweit gültigen und akzeptierten Wertsystems sowie universitätsweit einheitlicher Standards und Rahmenvorgaben für den Umgang mit Forschungsleistungsdaten.

### **§ 9 Besondere Verfahrensbestimmungen**

(1) Die Erfassung der forschungsrelevanten Leistungen der Mitarbeiter/innen der wissenschaftlichen Organisationseinheiten und/oder klinischen Abteilungen der MUG hat kontinuierlich an vom Rektorat festgelegten und rechtzeitig bekannt gegebenen Stichtagen zu erfolgen. Die erforderlichen Daten werden weitgehend automationsunterstützt über die Forschungsdatenbank der MUG erhoben.

(2) Die Evaluierung der Leistungen erfolgt in Abständen von zumindest 5 Jahren entsprechend der am Beginn dieser Perioden durch das Rektorat festgelegten Ziele und Auswertungsverfahren. Ausschließlich die am fixierten Stichtag in der Forschungsdatenbank erfassten Forschungsleistungen fließen in das Evaluierungsergebnis mit ein. Darüber hinaus inkludiert die Evaluierung auch eine Selbstbeschreibung/Selbsteinschätzung anhand eines von der Leiterin/vom Leiter der zu evaluierenden wissenschaftlichen Organisations- oder Subeinheit auszufüllenden Fragebogens.

## **III. Evaluierung im Bereich Studium und Lehre**

### **§ 10 Gegenstand der Evaluierung**

Gegenstand der Evaluierung im Bereich Studium und Lehre sind das Studienangebot, der Studien- und Prüfungsbetrieb sowie die Lehrtätigkeit an der MUG.

### **§ 11 Zweck und Ziele**

(1) Durch die Evaluierung im Bereich Studium und Lehre soll eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Qualität in den Studienrichtungen und Universitätslehrgängen, in den Auswahlverfahren, in allen Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie in den organisatorischen und administrativen Abläufen rund um den Lehrbetrieb an der MUG ermöglicht werden. Die Leistungen im Bereich Studium und Lehre sollen für alle Interessierten nachvollziehbar dargelegt und als Verbesserungsgrundlage für die jeweiligen Verantwortlichen sowie als Basis für strategische Entscheidungen der obersten Universitätsorgane herangezogen werden.

### **§ 12 Verantwortlichkeiten**

Mit der organisatorischen Durchführung der universitätsinternen Evaluierungen sowie mit der Koordination von Externen Evaluierungen im Bereich Studium und Lehre wird die Organisationseinheit für Studium und Lehre betraut.

### **§ 13 Evaluierungsgegenstände und Vorgehensweisen**

(1) **Studien- und Universitätslehrgangsevaluierungen** sind regelmäßig alle 5 Jahre nach fachbezogenen internationalen Evaluierungsstandards entweder durch externe oder interne Gutachter/innen durchzuführen. Vor der Durchführung ist die zuständige Studienkommission vom Evaluierungsvorhaben zu informieren. Die Studien- und Universitätslehrgangsevaluierung hat insbesondere aus einer Selbstdokumentation als Basis für die Gutachter/innen sowie aus einem Vor-Ort-Besuch und Befragung aller beteiligten Gruppen – insbesondere der Studierenden, Lehrenden, der zuständigen Studienkommission, dem Rektorat sowie der Studienorganisation - zu bestehen. Bei der Evaluierung von Studienplänen ist die jeweils zuständige Studienkommission jedenfalls mit einzubeziehen.

(2) Jede **Pflichtlehrveranstaltung** an der MUG wird regelmäßig, längstens alle sechs Semester, einer Evaluierung durch Studierende und Lehrende unterzogen. Die Ergebnisse sind jedenfalls den Modulkoordinator/innen bzw. den Lehrveranstaltungsleiter/innen zu melden. Die fachzuständige Studienkommission hat das Recht, die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsbewertung einzusehen.

Die/Der für Studium und Lehre zuständige Vizerektorin/Vizerektor, der Vorsitz der HochschulernerInnenenschaft der MUG, die zuständige Studienvertretung sowie die zuständige Studienkommission erhält auf Anfrage, jedoch mindestens einmal jährlich, eine Zusammenfassung der Evaluierungsergebnisse.

(3) **Prüfungen und Auswahltests** werden laufend nach den Gütekriterien der Klassischen Testtheorie evaluiert. Prüfungen und Auswahltests sollen durch Objektivität, Zuverlässigkeit und Validität ebenso gekennzeichnet sein, wie durch Effizienz der Abwicklung und Akzeptanz bei Lehrenden und Kandidat/innen. Das Prüfungssystem der MUG hat überdies die Wahl adäquater Prüfungsmethoden anhand eines definierten Lernzielkataloges zu beinhalten. Zur Qualitätssicherung sind regelmäßige Evaluierungen von Prüfungs- und Testaufgaben anhand der genannten testtheoretischer Kriterien durchzuführen, die wiederum der Weiterentwicklung der zum Einsatz kommenden Prüfungs- und Testmethoden dienen.

(4) Die **individuellen Lehrleistungen** werden in regelmäßigen Abständen von längstens 5 Jahren einer Evaluierung unterzogen. Die Ergebnisverwertung und Maßnahmen aus dieser Evaluierung sind gem. § 6 Abs. 2 dieses Satzungsteiles nicht Gegenstand dieses Satzungsteiles sondern sind Gegenstand einer mit

dem Betriebsrat des wissenschaftlichen Universitätspersonals sowie mit dem Betriebsrat des allgemeinen Universitätspersonal abzuschließenden Betriebsvereinbarung.

(5) Alle **Abläufe und Verwaltungsmaßnahmen** im Bereich für Studium und Lehre werden gemäß vom Rektorat festgelegten Abständen einer regelmäßigen Überprüfung unterzogen. Die/Der für Studium und Lehre zuständige Vizerektorin/Vizerektor kann im Anlassfall zusätzlich Audits initiieren. Die Audits sind von Mitarbeiter/innen mit einer abgeschlossenen Auditorenausbildung zumindest in einem Zweierteam durchzuführen. Mit der Planung, Koordination und Administration der Audits wird die Organisationseinheit für Studium und Lehre beauftragt.

(6) Bei Bedarf können Schwerpunktanalysen durchgeführt werden.

#### **IV. Evaluierung der Verwaltung**

##### **§ 14 Gegenstand der Evaluierung**

Gegenstand der Evaluierung in der Verwaltung sind die Verwaltungsabläufe innerhalb der Organisationseinheiten und Büros mit Dienstleistungsaufgaben.

##### **§ 15 Ziel und Zweck**

Ziel der Evaluierung in der Verwaltung ist die effiziente Durchführung der Verwaltungs- und Dienstleistungsaufgaben.

##### **§ 16 Zuständigkeit**

Evaluierungen der Verwaltung werden durch das Rektorat veranlasst, wobei der Universitätsdirektorin/dem Universitätsdirektor ein Vorschlagsrecht zukommt.

##### **§ 17 Sonstiges**

Im Übrigen gelten für Evaluierungen der Verwaltung die Bestimmungen unter I. „Allgemeines“.

#### **V. In-Kraft-treten**

Dieser Satzungsteil tritt mit Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz in Kraft.

#### **Satzungsteil Alumni - Einbindung von Absolventinnen und Absolventen**

##### **§ 1 Präambel**

(1) Die MUG pflegt die Kontakte zu Ihren Absolventinnen und Absolventen und strebt auf diese Weise eine langfristige Bindung der Absolventinnen und Absolventen an die MUG an.

(2) Die MUG hat zum Ziel der Kontaktpflege mit den Absolventinnen und Absolventen sowie zu ihrer Betreuung im Büro des Rektors das „Alumni-Service“ eingerichtet.

##### **§ 2 Aufgaben**

(1) Der Alumni-Service der MUG ist eine Serviceeinrichtung, welche sowohl Absolvent/innen der ehemaligen Medizinischen Fakultät der Karl-Franzens-Universität sowie Absolvent/innen der MUG betreut.

(2) Für die Gruppe der Absolvent/innen der ehemaligen Medizinischen Fakultät der Karl-Franzens-Universität soll die Tätigkeit des Alumni-Service insbesondere aus dem Vermitteln von Informationen über Entwicklungen an Kliniken und Instituten und Forschungsschwerpunkte sowie der Einladung zu diversen Vorträgen und Veranstaltungen wie die Verleihung der Goldenen Diplome oder den Tag der Medizinischen Universität Graz bestehen.

(3) Für die Gruppe der Absolvent/innen der MUG besteht die Tätigkeit des Alumni-Service insbesondere aus der Vermittlung von allgemeinen Informationen über die MUG sowie Einladungen zu Vorträgen und Veranstaltungen. Weiters informiert das Alumni-Service Absolvent/innen im Wege der „Jobbörse“ über offene Stellen an Kliniken und/oder Instituten, im Medizinjournalismus, Tätigkeiten in Medizinischen Verlagen oder der Pharmaindustrie sowie über Weiterbildungen/Universitätslehrgänge der MUG und den Virtuellen Medizinischen Campus.

**§ 3** Der Aufgabenbereich des Alumni-Services besteht darüber hinaus in

- a. der Erstellung und kontinuierlichen Pflege der Absolvent/innendaten

- b. der Durchführung von Veranstaltungen (einerseits für ältere Absolvent/-innen der ehemaligen Medizinischen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz und für jüngere Absolvent/innen der MUG)
- c. der Schaffung von Angeboten im Weiterbildungs- und postgradualen Bildungsbereich über Kooperation mit den entsprechenden Stellen an der MUG
- d. Beratungsleistungen (vor allem für Jungabsolvent/innen)
- e. der Förderung von Netzwerken zwischen Universitätsangehörigen und Absolvent/innen

#### **§ 4 Umsetzung und Maßnahmen**

(1) Die Information der Absolvent/innen über Aktuelles aus den Bereichen Studium und Lehre sowie Forschung und Patient/innenbetreuung erfolgt unter anderem in Form von

- a. eNewsletter der Medizinischen Universität Graz, sechsmal jährlich
- b. Zustellung der jeweils neuen Broschüre über Universitätslehrgänge an der Medizinischen Universität Graz,
- c. Einladung zu Veranstaltungen der Medizinischen Universität Graz per Post und Email
- d. Informationen über die Webseite der Medizinischen Universität Graz unter [www.meduni-graz.at/alumni](http://www.meduni-graz.at/alumni)

(2) Darüber hinaus findet pro Jahr ein Netzwerk-Treffen für Absolvent/innen der ehemaligen Medizinischen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz sowie für Absolvent/innen der MUG statt, wie z.B. ein "Studierenden-Tag", der sowohl Informationen für Studienanfänger als auch für Absolvent/innen, bzw. für Studierende, die kurz vor Studienabschluss stehen, beinhaltet.

(3) Einmal jährlich findet der „Studierenden-Tag“ statt, an welchem Studienanfänger/innen, Studierende sowie Absolvent/innen, welche längstens seit drei Jahren ihr Studium an der MUG beendet haben, durch Mitglieder des Rektorates über Berufsmöglichkeiten für Absolvent/innen der Studienrichtungen der MUG, über die Abteilung Internationales und Postgraduales Zentrum (A-IPZ), über die Möglichkeit von Auslandsaufenthalten und Famulaturen sowie durch Vertreter/innen der Ärztekammer über Turnusplätze und –möglichkeiten informiert werden. Darüber hinaus erhalten im medizinischen Bereich tätige Unternehmen wie Pharma- oder Medizintechnikfirmen die Gelegenheit zur Präsentation ihrer Tätigkeiten. Auch wird beim „Studierenden-Tag“ eine Auskunftsstelle für Informationen über Förderungsmöglichkeiten (Dissertant/innen-Preise, Frauenförderungen etc.) eingerichtet.

#### **§ 5 In-Kraft-treten**

Dieser Satzungsteil tritt mit Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz in Kraft.

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE  
Rektor

99.

#### **Richtlinien des Rektorates: Richtlinie über Mobilitätszuschüsse für Forschung, Richtlinie BA-CA „Visiting Scientists Program“ und Prozessrichtlinie für die Nutzung von Ressourcen im Zentrum für Medizinische Grundlagenforschung (ZMF) - Änderung**

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt bekannt, dass das Rektorat gemäß § 22 (1) UG 2007 idgF in seiner Sitzung am 10.04.2008 folgende Änderungen von folgenden Richtlinien beschlossen hat:

- **Richtlinie über Mobilitätszuschüsse für Forschung:**

3.4. Die Auswahl der zu fördernden Aufenthalte erfolgt aufgrund des relativ geringen Fördervolumens nicht durch die Forschungsförderungskommission, sondern durch das aufgrund der Geschäftsordnung des Rektorates zuständige Mitglied des Rektorates.

- **Richtlinie BA-CA "Visiting Scientists Program":**

3.4. Die Auswahl der zu fördernden Aufenthalte erfolgt durch das Rektorat, vertreten durch das aufgrund der Geschäftsordnung des Rektorates zuständige Mitglied des Rektorates.

- **Prozessrichtlinie für die Nutzung von Ressourcen im Zentrum für Medizinische Grundlagenforschung (ZMF):**

## **§ 2 Forschungsprojekte und kurzfristige Ressourcennutzung**

(1) Prinzipiell sind zu unterscheiden:

1. ZMF-Projekte, d.s. zeitlich begrenzte Forschungsvorhaben mit einer konkreten Fragestellung, die über einen längeren Zeitraum eine kontinuierliche Nutzung von Ressourcen im Forschungszentrum erforderlich machen. Beantragte ZMF-Projekte sind nach § 3 durch die ZMF-Kommission zu begutachten.

2. kurzfristige Nutzung von Ressourcen des ZMF und Dienstleistungen, die durch Core Facilities und Speziallaborbereiche erbracht werden; darunter versteht man Tätigkeiten, die bestehende Projekte weder be- noch verhindern. Über die kurzfristige Nutzung von Ressourcen des ZMF und Dienstleistungen, die durch Core Facilities und Speziallaborbereiche erbracht werden, entscheidet direkt die Leitung des ZMF im Einvernehmen mit dem Rektorat, vertreten durch das zuständige Mitglied des Rektorates.

## **§ 3 Verfahren zur Bewilligung von ZMF-Projekten**

(4) Auf Basis dieser Vorbegutachtung erstellt die „ZMF-Kommission“ gutachterisch begründete Empfehlungen über die Vergabe von Forschungsressourcen bzw. allfällige Reihungen. Die ZMF-Kommission ist ein Ad-Hoc-Gremium, welches aus fünf Mitgliedern besteht, die aus dem Kreis der habilitierten Universitätslehrer der Medizinischen Universität Graz (MUG) vom Rektorat auf Vorschlag des zuständigen Mitglieds des Rektorates einberufen werden. Kriterien für die Nominierung der Mitglieder sind Erfahrung in der Leitung von Forschungsprojekten und erfolgreiche, eigene Forschungstätigkeit. Grundlage für die Auswahl bildet die Forschungsevaluation der MUG. Die Zusammensetzung der Mitglieder der ZMF-Kommission unterliegt einem Rotationsprinzip: Bestehende Mitglieder werden jedes Jahr zu rund 25% durch neue Mitglieder ersetzt, jedes Mitglied wird daher max. vier Jahre in der ZMF-Kommission tätig sein. Die ZMF-Kommission dient zur Sicherstellung einer qualifizierten Empfehlung und Vorentscheidung.

(6) Die Entscheidung über die Vergabe der Forschungsressourcen im ZMF wird vom Rektorat, vertreten durch das zuständige Mitglied des Rektorates auf Basis der Empfehlung der ZMF-Kommission getroffen. Die Entscheidung kann von der Empfehlung der ZMF-Kommission abweichen, wenn besondere Gründe allgemeiner universitärer Natur von wesentlichem Gewicht vorliegen und ist dann auf Vorschlag des zuständigen Mitglieds des Rektorates vom Rektorat zu treffen.

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE  
Rektor

## 100. Ausschreibung von Stellen

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt bekannt, dass er gemäß § 107 Universitätsgesetz 2002 idGF folgende Stellen ausschreibt:

### 100.1 Freie Stelle einer Universitätsprofessorin/eines Universitätsprofessors

An der Medizinischen Universität Graz ist ab sofort die Stelle

#### **einer Universitätsprofessorin/eines Universitätsprofessors für Neurologie mit besonderer Berücksichtigung der Neurogeriatrie**

zu besetzen.

Die Aufnahme erfolgt unbefristet in Vollzeitbeschäftigung in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 und des Angestelltengesetzes.

Die Universitätsklinik für Neurologie ist entsprechend dem Entwicklungsplan der Medizinischen Universität Graz in zwei Klinische Abteilungen gegliedert. Nähere Informationen zur Universitätsklinik für Neurologie finden Sie auf <http://www.meduni-graz.at/neurologie>. Die Inhaberin/der Inhaber der Stelle ist als Leiterin/Leiter der Klinischen Abteilung für Neurogeriatrie (dzt. Klinische Abteilung für Spezielle Neurologie) vorgesehen.

#### **Bewerbungsvoraussetzungen:**

1. Ein der Verwendung entsprechendes abgeschlossenes Hochschulstudium in Humanmedizin
2. Qualifikation als Fachärztin/Facharzt für Neurologie
3. Habilitation oder gleichzuhaltende herausragende wissenschaftliche Qualifikation in Forschung und Lehre
4. Auslandserfahrung oder Nachweis facheinschlägiger internationaler Kooperationen
5. Pädagogische und didaktische Eignung und Erfahrung
6. Führungs- und Managementenerfahrung

#### **Anforderungsprofil:**

Die Bewerberin/der Bewerber soll breite fachliche, didaktische und wissenschaftliche Erfahrungen in der Neurologie mit besonderer Berücksichtigung der Neurogeriatrie haben. Der zukünftige wissenschaftliche Schwerpunkt der Abteilung liegt im Bereich der zerebralen Altersforschung mit besonderem Bezug auf kognitive Störungen. Die Bewerberin/der Bewerber soll deshalb auf diesem Gebiet eine international ausgewiesene Forschungspersönlichkeit sein, die diesen Forschungsschwerpunkt weiterentwickeln kann und auch im Rahmen geplanter Zentrumsbildungen (Kopf-Nerven-Zentrum/Zentrum für den älteren Menschen) vertritt.

#### **Allgemeines:**

Die Medizinische Universität Graz strebt eine Erhöhung des Frauenanteils, insbesondere in Leitungsfunktionen, an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen sind ausschließlich an Hand der strukturierten Bewerbungsformulare der Medizinischen Universität Graz, abrufbar unter der Adresse: <http://www.meduni-graz.at/karriere/> mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Publikationsliste, Lehrtätigkeit, inhaltlich gegliedert entsprechend dem Formular für Bewerbungen) elektronisch zu übermitteln und in einer Ausfertigung in Papierform bis zum **20. Juni 2008** an den Rektor der Medizinischen Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz, zu richten.

Die Medizinische Universität Graz kann allfällige Fahrt- und Aufenthaltskosten für die Bewerberinnen/Bewerber nicht übernehmen.

## 100.2 Freie Stellen für das wissenschaftliche Personal

Die Medizinische Universität Graz strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen samt Lebenslauf sind unter der Kennzahl an die Abteilung Personal der Medizinischen Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz, zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von allfälligen Reise- und Aufenthaltskosten.

Die Medizinische Universität Graz schreibt folgende Positionen aus (Privatangestelltenverhältnis auf Grundlage des VBG):

1 Stelle einer **Ärztin** oder eines **Arztes in Fachärztinnen-/Facharztausbildung** (befristete Ersatzkraft gem. § 109 (2) UG 2002 idgF) an der **Universitäts-Augenklinik**, voraussichtlich zu besetzen ab 18. Juni 2008, auf die Dauer des Beschäftigungsverbotes und eines eventuell anschließenden Karenzurlaubes nach Mutterschutzgesetz.

### Anforderungsprofil:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin

### Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen:

- Wissenschaftliche Vorkenntnisse

**Ende der Bewerbungsfrist: 28. Mai 2008 (Kennzahl: W147 ex 2007/08)**

1 Stelle einer **Wissenschaftlichen Mitarbeiterin** oder eines **Wissenschaftlichen Mitarbeiters im Forschungs- und Lehrbetrieb** (analog Abgeltungsgesetz) am **Institut für Pflegewissenschaft**, voraussichtlich zu besetzen ab sofort.

### Anforderungsprofil:

- Abgeschlossenes (universitäres) Hochschulstudium der Pflegewissenschaft oder Pflegepädagogik mit Schwerpunkt Pflegewissenschaft oder eines gleichwertigen ausländischen Abschlusses

### Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen:

- Erfahrung in Lehre  
Pädagogische und didaktische Methodenkompetenz  
Erfahrung in E-learning
- Erfahrungen in problemorientiertem Lernen
- Facheinschlägige Auslandserfahrung
- Gute englische Sprachkenntnisse
- Forschungserfahrung im Bereich Pflegewissenschaft
- Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege
- Teamfähigkeit, Belastbarkeit und Flexibilität wird erwartet

**Ende der Bewerbungsfrist: 25. Juni 2008 (Kennzahl: W148 ex 2007/08)**

1 halbe Stelle einer **Wissenschaftlichen Mitarbeiterin** oder eines **Wissenschaftlichen Mitarbeiters im Forschungs- und Lehrbetrieb** (befristete Ersatzkraft gem. § 109 (2) UG 2002 idgF) an der **Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, Klinische Abteilung für Kieferorthopädie**, voraussichtlich zu besetzen ab 5.6.2008, auf die Dauer des Beschäftigungsverbotes und eines eventuell anschließenden Karenzurlaubes nach Mutterschutzgesetz.

### Anforderungsprofil:

- Abgeschlossene zahnmedizinische Ausbildung

### Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen:

- Praktische Erfahrung in Kieferorthopädie und wissenschaftlicher Tätigkeit
- Ausreichende Englisch- und EDV-Kenntnisse
- Diplomarbeit in Kieferorthopädie

**Ende der Bewerbungsfrist: 28. Mai 2008 (Kennzahl: W151 ex 2007/08)**

1 Stelle einer **Ärztin** oder eines **Arztes in Fachärztinnen-/Facharztausbildung** an der **Universitätsklinik für Innere Medizin, Klinische Abteilung für Hämatologie**, voraussichtlich zu besetzen ab 01. Juni 2008, befristet bis 28. Februar 2011.

Anforderungsprofil:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen:

- Praktische Erfahrungen in der Klinischen Hämatologie
- Wissenschaftliche Arbeiten in der Hämatologie
- Englisch- und EDV-Kenntnisse

**Ende der Bewerbungsfrist: 28. Mai 2008 (Kennzahl: W152 ex 2007/08)**

1 ganze Stelle oder zwei halbe Stellen einer **Wissenschaftlichen Mitarbeiterin** oder eines **Wissenschaftlichen Mitarbeiters im Forschungs- und Lehrbetrieb** (befristete Ersatzkraft gem. § 109 (2) UG 2002 idgF) analog § 49I VBG am **Institut für Sozialmedizin und Epidemiologie**, voraussichtlich zu besetzen ab sofort.

Anforderungsprofil:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Fachärztin/Facharzt für Sozialmedizin bzw. ein verwandtes Fach

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen:

- Wissenschaftliche Vorerfahrung und Publikationen im Bereich Sozialmedizin
- Gute Kenntnisse der Methoden der Sozialepidemiologie
- Durchführung von Forschungsprojekten
- Erfahrung in der Lehre
- Habilitation in Sozialmedizin oder einem verwandten Fach

**Ende der Bewerbungsfrist: 28. Mai 2008 (Kennzahl: W153 ex 2007/08)**

1 Stelle einer **Ärztin** oder eines **Arztes in Fachärztinnen-/Facharztausbildung** an der **Hals-, Nasen-, Ohren-Universitätsklinik, Klinische Abteilung für Neurootologie**, voraussichtlich zu besetzen ab 01. Juni 2008, bis zur Beendigung der Fachärztinnen-/Facharztausbildung, längstens 7 Jahre.

Anforderungsprofil:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen:

- Abgeschlossener Turnus
- Praktische Erfahrung auf dem Gebiet der HNO-Heilkunde
- Erfahrung mit abgeschlossenen wissenschaftlichen Arbeiten
- EDV-Kenntnisse
- Englischkenntnisse
- Teamfähigkeit
- Vertiefte Ausbildung HNO

**Ende der Bewerbungsfrist: 28. Mai 2008 (Kennzahl: W155 ex 2007/08)**

1 Stelle einer **Wissenschaftlichen Mitarbeiterin** oder eines **Wissenschaftlichen Mitarbeiters im Forschungs- und Lehrbetrieb** (befristete Ersatzkraft gem. § 109 (2) UG 2002 idgF) analog § 49I VBG, an der **Universitätsklinik für Kinderchirurgie, Klinische Abteilung für allgemeine Kinderchirurgie**, voraussichtlich zu besetzen ab 01. Juni 2008.

Anforderungsprofil:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Fachärztin/Facharzt für Kinder- und Jugendchirurgie

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen:

- Besondere Erfahrungen auf dem Gebiet der Kinderchirurgie und/oder Kindertraumatologie
- Nachweis von EDV- sowie Fremdsprachenkenntnissen
- Nachweis eigenständiger wissenschaftlicher Tätigkeit
- Erfahrung mit operativen Eingriffen an Kindern

**Ende der Bewerbungsfrist: 28. Mai 2008 (Kennzahl: W158 ex 2007/08)**

1 Stelle einer **Ärztin** oder eines **Arztes in Fachärztinnen-/Facharztausbildung** an der **Universitätsklinik für Strahlentherapie-Radioonkologie**, voraussichtlich zu besetzen ab 01. Juni 2008, bis zur Beendigung der Fachärztinnen-/Facharztausbildung, längstens 7 Jahre.

Anforderungsprofil:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen:

- Abgeschlossene Turnusausbildung oder Gegenfächer
- Vorkenntnisse in bildgebender Diagnostik und Onkologie
- Psychosoziale Kompetenz
- Über Grundkenntnisse hinausgehende EDV-Kenntnisse
- Fremdsprachenkenntnisse (insbesondere Englisch)
- Wissenschaftliche Tätigkeiten/Projekterfahrung

**Ende der Bewerbungsfrist: 28. Mai 2008 (Kennzahl: W159 ex 2007/08)**

1 Stelle einer **Wissenschaftlichen Mitarbeiterin** oder eines Wissenschaftlichen **Mitarbeiters im Forschungs- und Lehrbetrieb** (analog § 49I VBG) an der **Universitätsklinik für Chirurgie**, voraussichtlich zu besetzen ab sofort, befristet auf 4 Jahre.

Anforderungsprofil:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Facharzt für Chirurgie

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen:

- Praktische und wissenschaftliche Vorerfahrung in Gefäßchirurgie
- Publikationen
- EDV- und Fremdsprachenkenntnisse
- Teamfähigkeit

**Ende der Bewerbungsfrist: 28. Mai 2008 (Kennzahl: W167 ex 2007/08)**

1 Stelle einer **Ärztin** oder eines **Arztes in Fachärztinnen-/Facharztausbildung** an der **Universitätsklinik für Chirurgie**, voraussichtlich zu besetzen ab 01. Juni 2008, bis zur Beendigung der Fachärztinnen-/Facharztausbildung, längstens 7 Jahre.

Anforderungsprofil:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen:

- Praktische und wissenschaftliche Vorerfahrung in Chirurgie
- Teamfähigkeit
- EDV- und Fremdsprachenkenntnisse

**Ende der Bewerbungsfrist: 28. Mai 2008 (Kennzahl: W168 ex 2007/08)**

1 Stelle einer **Ärztin** oder eines **Arztes in Fachärztinnen-/Facharztausbildung** an der **Universitätsklinik für Innere Medizin, Klinische Abteilung für Onkologie**, voraussichtlich zu besetzen ab 01. November 2008.

Anforderungsprofil:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen:

- Klinische und wissenschaftliche Vorerfahrungen und Vorkenntnisse im Bereich der internistischen Onkologie unter besonderer Berücksichtigung der Durchführung klinischer Studien und deren Dokumentation
- Kenntnisse und Vorerfahrung in Psychoonkologie
- EDV-Kenntnisse
- Teamfähigkeit

**Ende der Bewerbungsfrist: 28. Mai 2008 (Kennzahl: W169 ex 2007/08)**

**Wiederholung der Ausschreibung vom 05.03.2008:**

1 Stelle einer **Ärztin** oder eines **Arztes in Fachärztinnen-/Facharztausbildung** an der **Universitätsklinik für Strahlentherapie-Radioonkologie**, voraussichtlich zu besetzen ab sofort, bis zur Beendigung der Fachärztinnen-/Facharztausbildung, längstens 7 Jahre.

**Anforderungsprofil:**

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin

**Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen:**

- Abgeschlossene Turnusausbildung oder Gegenfächer
- Vorkenntnisse in bildgebender Diagnostik und Onkologie
- Psychosoziale Kompetenz
- Über Grundkenntnisse hinausgehende EDV-Kenntnisse
- Fremdsprachenkenntnisse (insbesondere Englisch)
- Wissenschaftliche Tätigkeiten/Projekterfahrung

**Ende der Bewerbungsfrist: 28. Mai 2008 (Kennzahl: W84 ex 2007/08)**

**100.3 Freie Stellen für das allgemeine Personal**

Die Medizinische Universität Graz strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen samt Lebenslauf sind unter der Kennzahl an die Abteilung Personal der Medizinischen Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz, zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von allfälligen Reise- und Aufenthaltskosten.

Die Medizinische Universität Graz schreibt folgende Positionen aus (Privatangestelltenverhältnis auf Grundlage des VBG):

2 Stellen einer **Ferialpraktikantin** oder eines **Ferialpraktikanten** mit Vollendung des 9. Schuljahres am **Institut für Pathologie** im Bereich Präparateabgabe und Präparateverarbeitung (Laborhilfstätigkeit).

1 Stelle vom 07.07.2008 bis 08.08.2008

1 Stelle vom 11.08.2008 bis 12.09.2008

**Tätigkeitsbeschreibung:**

- Insbesondere Auspacken der übersandten Präparate
- Vergabe von Untersuchungsnummern
- Nummernbeschriftung von Kunststoffkapseln
- Abstellen der Präparate

**Ende der Bewerbungsfrist: 28. Mai 2008 (Kennzahl: D149 ex 2007/08)**

4 Stellen einer **Ferialpraktikantin** oder eines **Ferialpraktikanten** mit Vollendung des 9. Schuljahres am **Institut für Pathologie**, im Bereich Histologisches Labor (Laborhilfstätigkeit).

2 Stellen vom 07.07.2008 bis 08.08.2008

2 Stellen vom 11.08.2008 bis 12.09.2008

**Tätigkeitsbeschreibung:**

- Insbesondere Hilfsarbeiten im Rahmen der Paraffineinbettung der Gewebeproben
- Färben und Eindecken der histologischen Schnitte
- Numerisches Ordnen der Schnitte
- Vorsortierung der Schnitte und Paraffinblöcke für die Archivierung

**Ende der Bewerbungsfrist: 28. Mai 2008 (Kennzahl: D150 ex 2007/08)**

1 Stelle einer **Reinigungskraft** (weiblich/männlich) am **Institut für Anatomie**, voraussichtlich zu besetzen ab 01. August 2008.

Ihre Tätigkeiten:

- Reinigung der Seziersäle mit den entsprechenden Nebenräumen, Leichenkeller, Studierlokal für nasse Präparate, Labor- und Büroräume
- Pflege und Reinigung von Laboreinrichtungen und Glaswaren
- Reinigung der sanitären Anlagen für das Personal

**Ende der Bewerbungsfrist: 28. Mai 2008 (Kennzahl: A154 ex 2007/08)**

1 Stelle eines **Chemielabortechnikerlehrlings** (weiblich/männlich) am **Institut für Physiologische Chemie**, voraussichtlich zu besetzen ab 01. September 2008, befristet auf die Dauer der Lehrzeit (3 ½ Jahre und 3 Monate Behaltfrist).

Anforderungsprofil:

- Abschluss der Pflichtschule

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen:

- Begabung und Interesse für naturwissenschaftliche Fächer (Chemie, Physik, Biologie und Mathematik)
- EDV-Erfahrung

**Ende der Bewerbungsfrist: 28. Mai 2008 (Kennzahl: A156 ex 2007/08)**

1 Stelle einer **Sekretärin** oder eines **Sekretärs** am **Institut für Humangenetik**, voraussichtlich zu besetzen ab sofort, befristet auf 2 Jahre.

Anforderungsprofil:

- Erfahrung bezüglich selbstständiger Tätigkeit im medizinischen Bereich und mit medizinischer Terminologie

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen:

- Abgeschlossene Ausbildung zur Sekretärin/zum Sekretär (HASCH)
- SAP-Kenntnisse
- Sehr gute kommunikative, administrative und organisatorische Fähigkeiten
- Eigenständigkeit und Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur Erlernung hausgener EDV-Programme
- Gute Umgangsformen und Englischkenntnisse

**Ende der Bewerbungsfrist: 28. Mai 2008 (Kennzahl: D157 ex 2007/08)**

1 Stelle einer **Sekretärin** oder eines **Sekretärs** an der **Universitätsklinik für Innere Medizin, Klinische Abteilung für Gastroenterologie und Hepatologie**, Arbeitsgruppe für Experimentelle und Molekulare Hepatologie, voraussichtlich zu besetzen ab 01. Juli 2008.

Anforderungsprofil:

- Abgeschlossene Ausbildung für Sekretär/innen/e (HASCH-Abschluss oder adäquate Ausbildung)

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen:

- Erfahrung in selbstständiger Tätigkeit
- Sehr gute EDV-Kenntnisse
- Sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- SAP-Kenntnisse von Vorteil
- Erfahrung in der Administration von Forschungsprojekten
- Gute Kommunikationsfähigkeit
- Gute organisatorische Fähigkeiten
- Flexibilität und Teamfähigkeit

**Ende der Bewerbungsfrist: 28. Mai 2008 (Kennzahl: A160 ex 2007/08)**

1/4 Stelle (Beschäftigungsausmaß 25 %) einer **zahnärztlichen Helferin** oder eines **zahnärztlichen Helfers** (befristete Ersatzkraft gem. § 109 (2) UG 2002 idGF) an der **Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde**, voraussichtlich zu besetzen ab 01. Juni 2008, befristet bis 30. September 2008.

Anforderungsprofil:

- Abgeschlossene Ausbildung zur zahnärztlichen Ordinationshilfe

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen:

- Berufserfahrung

- Gute Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Ausreichende EDV-Kenntnisse

**Ende der Bewerbungsfrist: 28. Mai 2008 (Kennzahl: A161 ex 2007/08)**

1 Stelle einer **Biomedizinischen Analytikerin** oder eines **Biomedizinischen Analytikers** (befristete Ersatzkraft gem. § 109 (2) UG 2002 idgF) an der **Universitätsklinik für Innere Medizin, Klinische Abteilung für Hämatologie**, voraussichtlich zu besetzen ab 01. Juni 2008 befristet bis zum 30. September 2008.

Anforderungsprofil:

- Biomedizinischen Analytikerin/Biomedizinischer Analytiker mit abgeschlossener Ausbildung

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen:

- Praktische Erfahrung
- Bearbeitung von Forschungsprojekten im Bereich molekulare Pathogenese von HHL
- EDV- und Englischkenntnisse
- Teamfähigkeit

**Ende der Bewerbungsfrist: 28. Mai 2008 (Kennzahl: A162 ex 2007/08)**

2 Stellen einer **Ferialpraktikantin** oder eines **Ferialpraktikanten** mit Vollendung des 9. Schuljahres im **Bereich Finanzen, Abteilung Controlling**, für jeweils 4 Wochen im Juli und August 2008.

Anforderungsprofil:

- Gute PC-Kenntnisse
- Kontaktfreudigkeit
- Soziale Kompetenz
- Teamfähigkeit

Ihre Tätigkeiten:

- Administrative Tätigkeiten
- Verwaltungsaufgaben

**Ende der Bewerbungsfrist: 28. Mai 2008 (Kennzahl: A163 ex 2007/08)**

1 Stelle einer **Ferialpraktikantin** oder eines **Ferialpraktikanten** mit Vollendung des 9. Schuljahres im **Bereich Finanzen, Abteilung Finanzbuchhaltung**, für 6 Wochen im Zeitraum Juli/August 2008.

Anforderungsprofil:

- Gute PC-Kenntnisse
- Kontaktfreudigkeit
- Soziale Kompetenz
- Teamfähigkeit

Ihre Tätigkeiten:

- Administrative Tätigkeiten
- Verwaltungsaufgaben

**Ende der Bewerbungsfrist: 28. Mai 2008 (Kennzahl: A164 ex 2007/08)**

1 Stelle einer **Personalreferentin** oder eines **Personalreferenten** in der **Abteilung Personal**, voraussichtlich zu besetzen ab 15. Juni 2008.

Anforderungsprofil:

- Abgelegte PersonalverrechnerInnenprüfung
- Mehrjährige einschlägige Berufserfahrung
- Sehr gute Kenntnisse im Bereich des Arbeits- und Sozialversicherungsrechts
- SAP-Kenntnisse
- Sorgfältige und genaue Arbeitsweise
- Umfassende MS-Office-Kenntnisse
- Flexibilität und Belastbarkeit
- Gute Englischkenntnisse
- Gutes Kommunikations- und Kooperationsvermögen
- Erfahrung im Bereich der öffentlichen Verwaltung von Vorteil

**Ende der Bewerbungsfrist: 28. Mai 2008 (Kennzahl: A165 ex 2007/08)**

1 Stelle einer **Biomedizinischen Analytikerin** oder eines **Biomedizinischen Analytikers** (50 % an der **Universitätsklinik für Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin** und 50 % an der **Universitätsklinik für Innere Medizin, Klinische Abteilung für Hämatologie**), voraussichtlich zu besetzen ab sofort, befristet auf 2 Jahre.

Anforderungsprofil:

- Abgeschlossene Ausbildung als Biomedizinische Analytikerin/Biomedizinischer Analytiker
- Engagement und Teamfähigkeit
- Kenntnisse und Erfahrungen/Fertigkeiten im Bereich von Zellkultur, Stammzellbiologie
- Erfahrungen in der FACS-Analytik sowie Histologie/Immunhistochemie/Mikroskopie
- ELISA, RNA- und DNA-Analytik (inklusive PCR)
- EDV- und Englisch-Kenntnisse sind erwünscht

**Ende der Bewerbungsfrist: 28. Mai 2008 (Kennzahl: A166 ex 2007/08)**

1 Stelle einer **haustechnischen Hilfskraft** (weiblich/männlich) in der **Abteilung Zentrales Gebäudemanagement**, voraussichtlich zu besetzen ab sofort.

Anforderungsprofil:

- Abgeschlossene Schulbildung
- Berufserfahrung im Bereich Haustechnik

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen:

- Kenntnisse und Erfahrung im technischen und handwerklichen Bereich
- Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der Gebäudetechnik
- Verantwortungsbewusstsein
- Belastbarkeit und Flexibilität

Ihre Aufgaben:

- Unterstützung bei der Betreuung der haus- und elektrotechnischen Anlagen
- Unterstützung bei der Wartung der haus- und elektrotechnischen Anlagen
- Selbstständige Durchführung kleinerer Reparaturen

**Ende der Bewerbungsfrist: 28. Mai 2008 (Kennzahl: A170 ex 2007/08)**

1 halbe Stelle einer **Teamassistentin** oder eines **Teamassistenten** in der **Abteilung Virtueller Medizinischer Campus**, voraussichtlich zu besetzen ab 01. Juni 2008.

Anforderungsprofil:

- Teamfähigkeit und Kommunikationsvermögen
- Sehr gute EDV-Kenntnisse
- Gute Englischkenntnisse
- Einsatzbereitschaft, Innovationsfähigkeit und Lernbereitschaft

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen:

- SAP-Kenntnisse
- Berufserfahrung im universitären Bereich

**Ende der Bewerbungsfrist: 28. Mai 2008 (Kennzahl: A171 ex 2007/08)**

1 Stelle einer **Referentin** oder eines **Referenten** für die **Kinderbetreuungsanlaufstelle** („Kinderbüro“) in der **GENDER:UNIT der Medizinischen Universität Graz**, voraussichtlich zu besetzen ab sofort.

Die Medizinische Universität Graz arbeitet aktiv an der Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf bzw. Studium und Familie. Ein wichtiger Schritt in diese Richtung stellt die Einrichtung einer Anlaufstelle bzw. eines Kinderbüros dar, das künftig, insbesondere in Abstimmung mit der/dem Kinderbetreuungsbeauftragten (Fachaufsicht) und der Universitätsleitung, für die Koordination der Kinderbetreuungsagenden sowie für die Betreuung von Kindern unterschiedlicher Altersstufen zuständig sein soll.

Anforderungsprofil:

- Absolventin bzw. Absolvent der Bundesbildungsanstalt für Kindergartenpädagogik
- Ausbildung zur Früherzieherin bzw. zum Früherzieher

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen:

- Praktische Erfahrung mit Betreuungsmodellen und –konzepten
- Bereitschaft zur Mitwirkung an der Umsetzung innovativer, hochwertiger pädagogischer und didaktischer Konzepte
- Beratungs- und Informationskompetenz

- Fähigkeit zur Netzwerkarbeit
- Projektmanagement-, Organisations- und Koordinationserfahrung (z.B. für konkrete Projekte und Veranstaltungen der Anlaufstelle)
- Hohes Maß an Selbstständigkeit, Kreativität, ausgeprägte soziale Kompetenz, insbesondere Kommunikationsfähigkeit und –freudigkeit, Teamfähigkeit, Weiterbildungsbereitschaft
- Englischkenntnisse
- EDV-Erfahrung

**Ende der Bewerbungsfrist: 28. Mai 2008 (Kennzahl: A172 ex 2007/08)**

1 Stelle einer **Installateurin** oder eines **Installateurs** in der **Abteilung Zentrales Gebäudemanagement**, voraussichtlich zu besetzen ab sofort.

Anforderungsprofil:

- Abgeschlossene Schulbildung
- Abgeschlossene Lehre zur Installateurin/zum Installateur
- Berufserfahrung als Installateurin/Installateur bzw. Haustechnikerin/Haustechniker

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen:

- Kenntnisse und Erfahrung im technischen und handwerklichen Bereich
- Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der Gebäudetechnik
- Gute PC-Kenntnisse
- Selbstständigkeit
- Verantwortungsbewusstsein
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Ausbildung zur/zum Brandschutzbeauftragten und/oder zur Sicherheitsvertrauensperson

Ihre Aufgaben:

- Betreuung der haustechnischen Anlagen (Einstellung und Überwachung der Regelungen, z.T. über Zentrale Leittechnik)
- Wartung bzw. Unterstützung bei der Wartung der technischen Einrichtungen
- Kontrolle und Überwachung der Einhaltung von technischen Normen
- Durchführung bzw. Veranlassung und Überwachung von Reparaturen
- Teilweise Instandhaltung diverser Gebäudeteile (innen)
- Unterstützung bei diversen Aufgaben aus dem Bereich Safety & Security

**Ende der Bewerbungsfrist: 28. Mai 2008 (Kennzahl: A173 ex 2007/08)**

1 Stelle einer **Sicherheitsfachkraft** (weiblich/männlich) in der **Abteilung Zentrales Gebäudemanagement**, voraussichtlich zu besetzen ab sofort.

Anforderungsprofil:

- HTL-Abschluss oder Matura
- Abgeschlossene Ausbildung zur Sicherheitsfachkraft
- Berufserfahrung, idealer Weise an einer Universität bzw. im öffentlich-rechtlichen Bereich (z.B. Krankenhaus etc.)

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen:

- Kenntnisse universitärer Strukturen bzw. deren rechtlicher Bestimmungen
- Sehr gute PC-Kenntnisse (Office, SIGGS-DB)
- Gute Englischkenntnisse
- Ausgeprägte kommunikative Fähigkeiten
- Hohe Stresstoleranz
- Selbstständigkeit in Verbindung mit Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Verantwortungsbewusstsein
- Gewandte Ausdrucksweise in Wort und Schrift

Ihre Aufgaben:

- Eigeninitiative Umsetzung der zur Anwendung kommenden Gesetze, Verordnungen, Normen und Richtlinien
- Mitarbeit bei der Implementierung eines Sicherheits- und Gesundheitsschutzmanagementsystems
- Laufende Besichtigung aller Arbeitsbereiche und Anpassung der SG-Doku
- Betreuung der EDV-geschützten Dokumentationsverwaltung

- Erstellen von Maßnahmen zur Gefahren und Unfallverhütung
- Erstellen von Betriebsanweisungen
- Kontaktperson zu den Sicherheitsvertrauenspersonen
- Koordination der Zusammenarbeit von Präventivkräften
- Beratung des Dienstgebers in allen relevanten Belangen des ArbeitnehmerInnenschutzes

**Ende der Bewerbungsfrist: 28. Mai 2008 (Kennzahl: A174 ex 2007/08)**

1 Stelle einer **Juristin** oder eines **Juristen** in der **Abteilung Recht** (Schwerpunkt Arbeitsrecht), voraussichtlich zu besetzen ab sofort befristet auf 4 Jahre.

Anforderungsprofil:

- Rechtliche Unbescholtenheit
- Abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften oder gleichwertige Qualifikation
- Abgeschlossene Gerichtspraxis
- Mehrjährige einschlägige Berufstätigkeit in einer streitig sowie nicht-streitig tätigen Anwaltskanzlei oder in der Rechtsabteilung eines Unternehmens von Vorteil
- Erfahrung im universitären Bereich erwünscht
- Fremdsprachenkenntnisse insbesondere verhandlungsfähige Kenntnisse der englischen Sprache
- Kenntnisse der im eigenen Bereich verwendeten EDV-Werkzeuge soweit zur Erfüllung der Aufgabe notwendig, insbesondere Erfahrung in EDV-gestützter juristischer Recherche und Textverarbeitung
- Grundkenntnisse in der Personalverrechnung
- Ausgeprägte Dienstleistungsorientierung zum Aufgabenbereich und zur Medizinischen Universität Graz, Kommunikations-, Team- und Konfliktfähigkeit sowie Belastbarkeit, Flexibilität und Lernbereitschaft
- Verlässlichkeit, sicheres Auftreten und Durchsetzungsvermögen

Tätigkeitsbereich:

- Mitwirkung an der rechtlichen Umsetzung der von der Universitätsleitung vorgegebenen Ziele
- Selbstständige Bearbeitung rechtlicher (An-)Fragen, Führen von Vertrags- und Vergleichsverhandlungen und Beratungsgesprächen sowie selbstständige Erstellung und Prüfung von Verträgen, Vereinbarungen und Bescheiden insbesondere im Bereich des Zivilrechts iwS, schwerpunktmäßig des Arbeits- und Sozialrechts und des öffentlichen Dienstrechts
- Eigenständige universitätsinterne Betreuung von Rechtsstreitigkeiten
- Vertretung von KollegInnen

**Ende der Bewerbungsfrist: 28. Mai 2008 (Kennzahl: A175 ex 2007/08)**

1 Stelle einer **Chemielabortechnikerin** oder eines **Chemielabortechnikers** am **Institut für Physiologische Chemie**, voraussichtlich zu besetzen ab 01. Juli 2008.

Anforderungsprofil:

- Abgeschlossene Ausbildung zur/zum Chemielabortechnikerin/Chemielabortechniker
- Einschlägige, mehrjährige Berufserfahrung
- Berichtigung zur Ausbildung von Lehrlingen

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen:

- HPLC-Analytik von Serumproteinfraktionen
- Analytik von Proteinschädigungen
- Präparation von modifizierten Proteinfraktionen
- Betreuung von Zellkulturen
- Erfahrung im Umgang mit humanem und tierischem Probenmaterial
- Vorbereitung und Betreuung von chemischen Laborübungen
- Hohes Maß an Selbstständigkeit, Flexibilität und Teamfähigkeit
- Gute Englisch- und PVC-Kenntnisse

**Ende der Bewerbungsfrist: 28. Mai 2008 (Kennzahl: A176 ex 2007/08)**

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE  
Rektor

## 101. Mitteilung über Stellenausschreibungen Dritter

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt folgende Mitteilung über Stellenausschreibung Dritter bekannt:

### **Europäische Kommission; Bekanntgabe von Vakanzen für abgeordnete nationale Sachverständige (ANS) in der Gemeinsamen Forschungsstelle Ispra**

Der Ständigen Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union wurde von der Generaldirektion Personal und Verwaltung der Europäischen Kommission mitgeteilt, dass in der Gemeinsamen Forschungsstelle (JRC) Ispra eine ANS-Stelle zu besetzen ist. Das Anforderungsprofil liegt bei.

Da es aus forschungspolitischer Sicht sehr wichtig ist, die Anzahl der Österreicherinnen und Österreicher in diesem Bereich in der Europäischen Kommission zu erhöhen, möchten das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung Sie auch auf diese Ausschreibungen hinweisen.

### **Derzeit werden im Bereich der Forschung viele nationale Expertinnen und Experten nicht zuletzt aufgrund des 7. Rahmenprogramms gesucht.**

Das 7. Rahmenprogramm ist das größte Forschungsförderungsprogramm Europas mit einem Fördervolumen von über 54 Mrd. €. Mit ihm wird Forschung in einer Vielfalt von wichtigen Zukunftsfeldern unterstützt, von der Gesundheit über die Umwelt bis zu den Nanowissenschaften und modernen Informationstechnologien. Erstmals bietet Europa durch das 7. Rahmenprogramm eine eigene Förderschiene für grundlagenorientierte Forschung (frontier research), die durch den eigens geschaffenen European Research Council (ERC) gesteuert wird.

Interessenten, die sich für diese Stelle bewerben möchten werden ersucht, ihre Bewerbungsunterlagen (CV und kurzes Motivationsschreiben) bis spätestens **13. Juni 2008** an die Ständige Vertretung - [sne.brussel-ov@bmeia.gv.at](mailto:sne.brussel-ov@bmeia.gv.at) - zu übermitteln.

Die Vertretung weißt darauf hin, dass die genannte Einsendefrist streng eingehalten werden muss. Bewerbungen außerhalb der Einsendefrist werden nur akzeptiert, sofern diese mit einer geeigneten Begründung eingesandt werden.

Für Bewerbungen ist **ausschließlich** das **Europäische Lebenslauf-Muster**, zu finden in deutscher, englischer und französischer Sprache unter <http://www.cedefop.eu.int/transparency/cv.asp>.

zu verwenden. Der/die BewerberIn hat im Europäischen Lebenslauf die **genaue Bezeichnung** der Stelle für die er/sie sich bewirbt (**z.B. JRC I04**), anzugeben.

Um spätere Komplikationen auszuschließen ersucht die Ständige Vertretung in Brüssel, bereits im Vorfeld der Bewerbung das Einverständnis des zuständigen Dienstgebers zu einer allfälligen Entsendung einzuholen, da der ANS für die Dauer seiner Abordnung im Dienste des Arbeitgebers bleibt und weiter von diesem bezahlt werden muss [siehe Regelung für zu den Kommissionsdienststellen abgeordnete nationale Sachverständige", Beschluss vom 1. Juni 2006, Kap I, Allgem. Bestimmungen, Art.1].

Weiters muss der Bewerber eine Bescheinung seines **österreichischen** Arbeitgebers/seiner **österreichischen** Dienststelle vorlegen in der bestätigt wird, dass dieser in den letzten 12 Monaten bei ihm beschäftigt war [siehe Regelung für zu den Kommissionsdienststellen abgeordnete nationale Sachverständige", Beschluss vom 1. Juni 2006, Kap I, Allgem. Bestimmungen, Art.8].

Die Stellenausschreibung/en bzw. das vollständige Dokument KOM(2006)2003 vom 1. Juni 2006 - "Regelung für zu den Kommissionsdienststellen abgeordnete nationale Sachverständige" können auch auf der Homepage des Bundeskanzleramtes - <http://www.bundeskanzleramt.at/eu-jobs> - abgerufen werden.

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE  
Rektor